

Antrag

der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Dr. Robby Schlund, Armin-Paulus Hampel, Stephan Protschka, Petr Bystron, Christoph Neumann, Hans-Jörg Müller, Dr. Roland Hartwig, Paul Viktor Podolay, René Springer und der Fraktion der AfD

Für eine neue Russlandpolitik – Kooperation statt Konfrontation

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. sich auf Ebene der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die bestehende Visapflicht mit der Russischen Föderation schrittweise gelockert wird, um den Schüler- bzw. Jugendaustausch mit Russland zu erleichtern;
2. den Deutsch-Russischen Jugendaustausch zu einem Jugendwerk weiterentwickeln;
3. deutsch-russische Städtepartnerschaften zu stärken;
4. die wirtschaftliche Kooperation mit der Russischen Föderation auszubauen;
5. die deutsch-russische Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung (anwendungsorientiert) voranzubringen;
6. sich für die (Wieder-)Aufnahme Russlands in bestehenden bzw. neuen Dialogformaten und die Reaktivierung von eingefrorenen Gremien einzusetzen;
7. in der EU darauf hinzuwirken, schrittweise eine Freihandelszone zwischen der Eurasischen Wirtschaftsunion und der Europäischen Union zu schaffen;
8. sowie in der OSZE darauf hinzuwirken, einen Vertrag über die Sicherheit in Europa mit der Russischen Föderation auszuarbeiten.

Berlin, den 24. Januar 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung

Zu Punkt 1:

Gerade der Austausch von Kindern und Jugendlichen kann langfristig zu einer Aussöhnung, Befriedung und zu einem besseren Verständnis beider Länder führen. Es ist daher völlig unverständlich, dass jeder Antragssteller persönlich bei der Einreichung seines Antrags bei der zuständigen Visastelle anwesend sein muss (vgl. Art. 13 Abs. 2). Gerade für Schüler in ländlichen Gegenden wird es damit faktisch unmöglich gemacht, sich an internationalen Austauschprojekten zu beteiligen. Hierbei muss die schiere Größe Russlands und das damit verbundene Infrastrukturproblem bedacht werden. Darüber hinaus hat nicht jeder russische Bürger die finanziellen Mittel und die Zeit mit seinen Kindern zu einer meist weit entfernten Visastelle zu fahren. Unverständlich ist auch, dass selbst Kinder zur Abgabe von Fingerabdrücken zwecks biometrischer Erfassung verpflichtet sind, wenn sie nicht jünger als 12 Jahre sind und damit nicht mehr unter die Ausnahmeregelung nach Art. 13 Abs. 7 a fallen. Die zuständige EU-Verordnung Nr. 810/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft muss dementsprechend dringend geändert werden.

Zu Punkt 2:

Fehlende Empathie für russische Interessen hat maßgeblich zu der Eskalation im Ukrainekonflikt beigetragen. Seitdem ist eine große Kluft zwischen dem Westen einerseits und Russland andererseits entstanden, welche die Sicherheit Europas bedroht. Der Deutsch-Russische Jugendaustausch trägt zur Bildung von kulturellen Brücken und damit langfristig zu einer Annäherung beider Völker bei. Die Weiterentwicklung des Jugendaustausches zu einem Jugendwerk ist daher nur folgerichtig.

Zu Punkt 3:

Derzeit existieren 105 Deutsch-Russische Städtepartnerschaften. Die älteste derartige Verbindung besteht bereits seit 1969 zwischen Suhl und Kaluga und feiert dieses Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum. Städtepartnerschaften sind für den kulturellen und wirtschaftlichen Austausch von nicht zu unterschätzendem Wert. Sie können selbst in angespannten Zeiten zu einer Völkerverständigung „von unten“ beitragen. Daher sollte die Bundesregierung sich für die Stärkung der deutsch-russischen Städtepartnerschaften, insbesondere von Kleinstädten, einsetzen.

Zu Punkt 4:

Anstatt die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Russland zu stärken, haben die EU und der Westen durch eine verfehlte Sanktionspolitik in den letzten Jahren das Gegenteil davon vorangetrieben. Die Abschaffung der Sanktionen kann daher nur ein erster Schritt sein. Als Nächstes muss Deutschland seine wirtschaftlichen Beziehungen mit Russland intensivieren. Das kann beispielsweise den Abbau von Handelshemmnissen und die Vereinheitlichung von Produktstandards miteinschließen. Dabei müssen die Interessen deutscher Unternehmen auf dem russischen Markt berücksichtigt werden. Auch die Rücknahme des faktischen Betätigungsverbot der Programme zur Förderung des russischen Mittelstandes von KfW, DEG und EBRD durch die Bundesregierung, wäre ein positives Signal für die deutsch-russische Wirtschaftszusammenarbeit. Damit einhergehen würde eine politische Stabilisierung und Normalisierung der diplomatischen Beziehungen.

Zu Punkt 5:

Neben der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit, spielt auch die wissenschaftliche Kooperation bei der Annäherung beider Länder eine wichtige Rolle. Das Potenzial im Bereich Forschung und Entwicklung muss daher zukünftig besser genutzt werden.

Zu Punkt 6:

Im Zuge der Ukraine Krise wurde Russland von bi- und multilateralen Dialogformaten ausgeschlossen oder bestehende Formate eingefroren. Dazu zählen beispielsweise die deutsch-russischen Regierungskonsultationen, die EU-Russland-Gipfeltreffen, der NATO-Russland-Rat oder die Gruppe der Acht (G8). Gemeinsame Probleme lassen sich allerdings nur durch Dialog lösen. Zu diesem Zweck wurden die Formate ursprünglich initiiert. Ein Ausschluss Russlands ist daher kontraproduktiv. Deswegen sollte sich Bundesregierung dafür einsetzen, Russland in bestehende oder neue Formate einzubinden.

Zu Punkt 7:

Die Volkswirtschaften von Russland und Deutschland ergänzen sich zum beidseitigen Vorteil. Insbesondere durch die Lieferung von Rohstoffen trägt die russische Wirtschaft dazu bei, unseren Wohlstand nachhaltig zu sichern. Daher ist eine Freihandelszone nach Osten im deutschen Interesse.

Die Vision einer Freihandelszone von Lissabon bis Wladiwostok ist nicht neu. In den letzten Jahren ist diese erstrebenswerte Idee jedoch in den Hintergrund geraten. Die EU muss daher in Verhandlungen mit der Eurasischen Wirtschaftsunion eintreten, um bestehende Handelshemmnisse schrittweise abzubauen mit dem Ziel eine Freihandelszone zwischen den beiden Blöcken zu schaffen.

Zu Punkt 8:

Deutschland sollte die im Jahre 2008 vom damaligen russischen Präsidenten Dmitri Medwedew vorgeschlagene Idee zur Schaffung eines europäischen Sicherheitsvertrags wieder aufgreifen und aktiv voranbringen. Kernelemente des Vertrages müssen dabei folgende Punkte umfassen:

- (1) Die Grundprinzipien (u.a. die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben, die Achtung der Souveränität, territorialen Integrität, der politischen Unabhängigkeit der Staaten und das Selbstbestimmungsrecht der Völker, sowie die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und das Prinzip des Gewaltverzichts) der zwischenstaatlichen Beziehungen und der Sicherheit müssen völkerrechtlich verbindlich bekräftigt werden;
- (2) Die in Punkt 1 genannten Prinzipien müssen einheitlich ausgelegt und umgesetzt werden;
- (3) Schaffung eines institutionalisierten Verhandlungsverfahrens zur gewaltfreien Lösung von Konflikten, bei dem die Positionen aller Parteien berücksichtigt werden;
- (4) Allen Vertragsparteien muss die gleiche Sicherheit garantiert werden, d.h. Staaten dürfen sich nicht zu Lasten eines anderen Vertragspartners in Bündnissen zusammenschließen;
- (5) Beschränkung des Vertrages auf rein sicherheitspolitische-militärische Bereiche und Aspekte. Fragen über Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sollten außen vor gelassen werden;

- (6) Verstärkung der Zusammenarbeit aller Vertragsparteien bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität, Terrorismus und der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen.

Durch die Unterzeichnung eines solchen Vertrages erhalten die politischen Verpflichtungen aus den OSZE-Dokumenten eine völkerrechtliche Bindungswirkung. Darüber hinaus kann durch die Miteinbeziehung von bündnisfreien Staaten, die weder Mitglied in der NATO, der EU noch der OVKS sind (beispielsweise die Ukraine, Aserbaidschan, Moldau, Turkmenistan oder Georgien), Russland die Befürchtung genommen werden, dass sich der Westen weiter an seine Grenzen ausdehnt. Solch ein Vertrag wäre zudem in keiner Weise gegen die USA gerichtet. Eine engere, strategische Kooperation zwischen den USA, der EU und Russland wäre in vielen Politikfeldern wie beispielsweise dem Anti-Terror-Kampf für alle Beteiligten höchst erstrebenswert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.